

Ja zu Vollgeld – aus wirtschaftsethischer Sicht

Prof. em. Dr. rer.pol. Peter Ulrich

(1987-2009 erster Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen und Gründer des dortigen Instituts für Wirtschaftsethik, Wissenschaft. Beirat Vollgeld-Initiative, Mitverfasser Verfassungstext)

Als Wirtschaftsethiker trete ich für eine faire Wirtschaftsordnung ein, die allen Menschen gleiche Chancen bietet und keine unverdienten, leistungsfreien Privilegien verteilt. Davon ist die real existierende kapitalistische Marktwirtschaft weit entfernt. Die Vollgeldreform kann nicht alle Probleme lösen, aber sie beseitigt einen grundlegenden *Systemfehler*. Dieser besteht darin, dass unser Geldsystem bisher nicht konsequent als öffentliche *Infrastruktur* zur Versorgung der Volkswirtschaft mit einem sicheren und stabilen Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel ausgestaltet ist. Stattdessen ist heute die Geldschöpfung – wir haben es gehört – allzu sehr den Geschäftsbanken überlassen, also privatwirtschaftlichen Renditeüberlegungen und Risikokalkülen unterworfen. Deshalb dominiert die Finanzwirtschaft zunehmend über die Realwirtschaft.

Das Privileg der Banken, in Form der Kreditvergabe private Geldschöpfung zu betreiben, kommt ihrer versteckten staatlichen *Subvention* gleich. Das bewirkt eine selten beachtete, gewaltige *Verzerrung der Wettbewerbschancen*. Während andere Marktteilnehmer nur Geld ausgeben können, das sie wirklich haben oder das ihnen ein Finanzinstitut im Rahmen ihrer streng geprüften Kreditfähigkeit gegen Verzinsung ausgeliehen hat, können Banken auf der Basis der minimal vorgeschriebenen Kapitalunterlegung mit selbst kreiertem Giralgeld ihr Geschäft ausdehnen und z.B. Eigenhandel mit „Finanzprodukten“ betreiben, Immobilien oder Wertpapiere kaufen. Das trägt wesentlich zur *Asset Price Inflation* bei, also zu Spekulationsblasen im Immobiliensektor und auf den Finanzmärkten. Die Nationalbank kann dem kaum sehr wirksam begegnen, weil sie die Geldmengenkontrolle verloren hat und auch die Leitzinsvorgabe in Zeiten der Null- oder Negativzinsen kaum mehr greift.

Nach der Vollgeldreform können auch Banken nur noch Geld einsetzen, das ihnen von den Sparern und von der Nationalbank gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt wird. Die Zinspolitik der Nationalbank kann damit Konjunktur und Wachstum wieder besser im Gesamtinteresse des Landes steuern und dafür sorgen, dass weder eine Kreditverknappung noch eine Kreditschwemme eintritt. Im Rahmen der geldpolitischen Vorgaben bleibt die Kreditvergabe an die Realwirtschaft, die Bürger und den Staat die ausschliessliche Aufgabe des privaten Bankensektors. Wer gleichwohl das Gespenst der „Verstaatlichung der Kreditwirtschaft“ durch die Vollgeldinitiative an die Wand malt, beweist damit nur, dass er den entscheidenden Ansatzpunkt dieser Initiative nicht verstanden hat. Es geht im Kern nämlich schlicht darum, die öffentliche Geldversorgung der Volkswirtschaft (durch die Nationalbank) und die privatwirtschaftliche Kreditvergabe (durch die Geschäftsbanken) sauber zu trennen. Beides ist heute in fataler Weise verquickt.

Ein zweites fatales Symptom dieses Fehlers im Geldsystem ist, neben der Wettbewerbsverzerrung, das „*Too-big-to-fail*“-Problem der schweizerischen Grossbanken. Es wird mit der Vollgeldreform ursächlich und daher elegant gelöst! Private Banken mit überdimensionierten Bilanzsummen, die sich verspekuliert hatten, mussten ja überall mit öffentlichen Mitteln – sprich: mit Steuergeldern – gerettet werden, um den Zusammenbruch des volkswirtschaftlichen „Blutkreislaufs“ (d.h. des Zahlungsverkehrs) zu verhindern und die Guthaben der Bürger und der Firmen auf ihren Bankkonten zu retten. So wurden und werden – trotz vielfältigen, aber unzureichenden Versuchen der Bankenregulierung – letztlich die Steuerzahler in Geiselnhaft genommen.

Im Vollgeldsystem ist es nicht mehr nötig, private Grossbanken um jeden Preis vor dem Konkurs zu retten. Denn die Vollgeld-Guthaben auf den Zahlungsverkehrs- oder Transaktionskonten fallen nicht mehr in die Konkursmasse; sie werden von der Nationalbank garantiert und von den privaten Banken nur im Sinne einer Dienstleistung verwaltet, aber ausserhalb der Bankbilanz geführt. Ist es nicht viel klüger und marktwirtschaftlich konsequenter, auf diese Weise unmittelbar die Kundengelder zu sichern statt strauchelnde Banken zu retten? So entfällt die bisherige Geiselnhaft der Steuerzahler für die Geschäfte der Banken und die Banken- und Finanzmarktregulierung wird wesentlich vereinfacht.

Die absolute Sicherheit des Vollgelds gilt genau genommen nur, solange dieses auf (zinslosen) *Zahlungskonten* liegt. Wer sein Geld zinstragend anlegen möchte, wird es den Banken i.d.R. auf *Spar- oder Anlagekonten* als Darlehen für deren Kreditgeschäft und für das „Asset Management“ zur Verfügung stellen. Das damit eingegangene Risiko werden die Banken den Sparern transparenter als bisher darlegen und differenzierter entgelten müssen. Denn die Sparer erhalten ja die Option, im Zweifelsfall ihr Geld auf dem nationalbankgesicherten Vollgeldkonto ruhen zu lassen – zumindest den Teil davon, mit dem sie kein Risiko eingehen möchten. Das fördert sowohl ein sorgfältiges und solides Kredit- und Anlagegeschäft der Banken als auch die Autonomie der Sparer und ihre faire Beteiligung an den Erträgen ihrer Spargelder.

Das *Fazit*? Es geht bei der Vollgeldreform nicht um die „Überwindung des Kapitalismus“. Ihr Ziel ist bescheidener: Indem sie einen grundlegenden Fehler des Geldsystems beseitigt, ermöglicht sie einen *moderaten* Kapitalismus, der mehr als bisher zum Allgemeinwohl beiträgt – zu einer *fairen Marktwirtschaft* und zu einem *stabilen Schweizer Bankenplatz* auf der Basis von *krisensicherem Geld!*